



KINDERSCHUTZKONZEPT



GRUNDSCHULE IM BEERWINKEL

IM SPEKTEFELD 31

13589 BERLIN

Schuljahr 2025/26

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	1
2. RISIKO- UND POTENZIALANALYSE	2
2.1 AUS SICHT DER SCHÜLERINNEN	2
2.2 AUS SICHT DES (PÄDAGOGISCHEN) PERSONALS	5
2.3 AUS SICHT DER ELTERN	11
3. VERHALTENSLEITLINIE UND LEITBILD	17
3.1 VERHALTENSLEITLINIE	17
3.2 DAS LEITBILD	18
4. PARTIZIPATION	19
4.1 PERSONAL	19
4.2 ERZIEHUNGSBERECHTIGTE	19
4.3 SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER	20
4.3.1 DER KLASSEN RAT	20
4.3.2 DER SCHÜLERINNENVORSTAND	20
4.3.3 DIE SCHÜLERINNENZEITUNG	22
4.3.4 DIE STREITSCHLICHTERINNEN	22
5. PRÄVENTION	23
6. INTERVENTION	24
6.1 UMGANG MIT KINDESWOHLGEFÄHRDUNG, DIE EXTERN STATTFINDET	25
6.2 UMGANG MIT KINDESWOHLGEFÄHRDUNG, DIE SCHULINTERN STATTFINDET	25
6.2.1 KINDESWOHLGEFÄHRDUNG DURCH SCHULISCHES PERSONAL	25
6.2.2 KINDESWOHLGEFÄHRDUNG DURCH EINEN MITSCHÜLER ODER EINE MITSCHÜLERIN	26
6.2.3 UMGANG MIT DEN ELTERN	27
6.3 UMGANG BEI VERDACHT AUF SEXUALISIERTE GEWALT	27
6.4 INTERNER HANDLUNGSLEITFADEN FÜR AKUTE NOTFÄLLE	29
6.5 INTERNER HANDLUNGSLEITFADEN FÜR GEWALTVOEFÄLLE (FÜR DAS PERSONAL)	30
6.6 INTERNER HANDLUNGSLEITFADEN FÜR GEWALTVOEFÄLLE (FÜR SCHÜLERINNEN)	31
7. FORTBILDUNGEN	32
8. PERSONALVERANTWORTUNG	32
9. KOOPERATION UND VERNETZUNG	32
10. BESCHWERDEMANAGEMENT/INTERNE UND EXTERNE ANSPRECHSTELLEN	33
10.1 BESCHWERDEMANAGEMENT	33
10.2 INTERNE ANSPRECHSTELLEN	34
10.3 EXTERNE ANSPRECHSTELLEN	35
11. ANHANG/VEREINBARE REGELN	38
11.1 PAUSEN-REGELN	38
11.2 MITEINANDER-REGELN	38

1. Einleitung

Das vorliegende Schutzkonzept soll dazu beitragen, dass sich alle SchülerInnen und auch das Schulpersonal in einer geschützten Atmosphäre sicher entfalten und lernen bzw. lehren können. Die Rechte der Kinder sollen gestärkt und eine gewaltfreie Umgebung gefördert werden. SchülerInnen sollen ermutigt werden, sich – auch bei außerschulischen Problemen, insbesondere bei der Erfahrung von sexuellem Missbrauch, vertrauensvoll an Erwachsene zu wenden, um die notwendige Unterstützung zu erhalten.

Mithilfe des Konzeptes soll ein einheitlicher und handlungssicherer Umgang mit Grenzüberschreitungen und Gewalt für alle an der Schule tätigen Personen sichergestellt werden. Das gesamte Personal verpflichtet sich mithilfe der Verhaltensleitlinie eine klare, zugewandte Haltung zu zeigen und den Schutz der uns anvertrauten Kinder nachhaltig zu gewährleisten. Die bewusste Auseinandersetzung mit dem eigenen Handeln im Umgang mit SchülerInnen sowie bei Konflikten unter ihnen ist dabei von großer Bedeutung. Auch die Elternhäuser unserer SchülerInnen tragen zu einem gelungenen Miteinander bei, indem die Haltung eines gewaltfreien Handelns auch zuhause und im Umgang mit anderen vorgelebt wird.

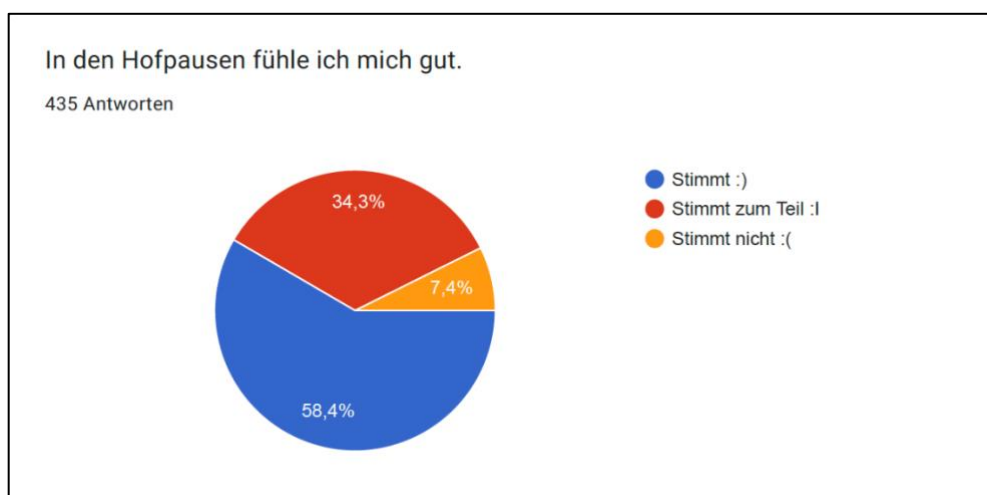
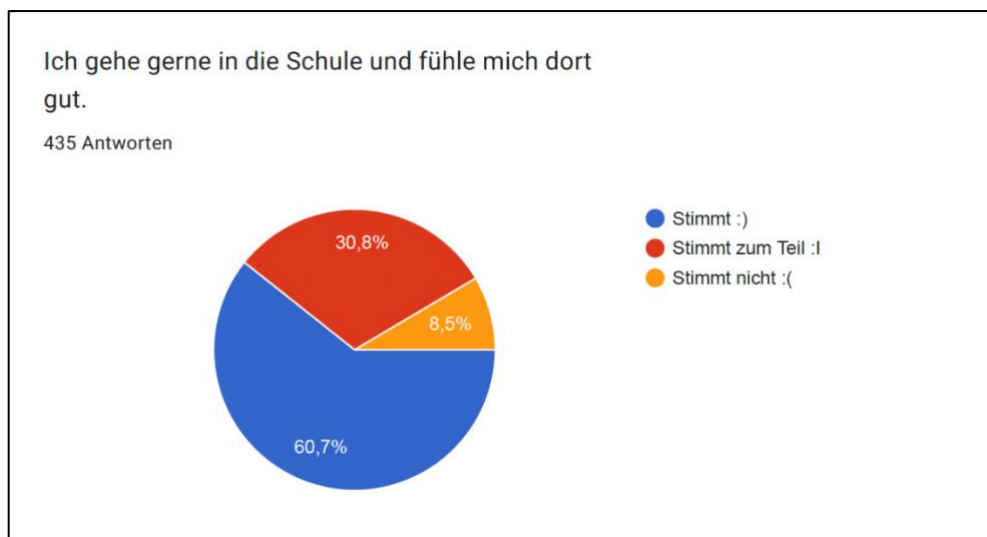
Der Verschriftlichung vorangegangen ist eine Risiko- und Potenzialanalyse unter Beteiligung der SchülerInnen sowie Eltern und des an der Schule tätigen Personals, die Aufschluss darüber gibt, welche Ressourcen bereits vorhanden sind und an welchen Stellen es noch Optimierungsbedarfe gibt. Das Konzept ist ein stetiger Prozess und wird fortlaufend überarbeitet.

Das Schutzkonzept ist über die Homepage der Grundschule im Beerwinkel sowie in der schul.cloud einsehbar.

2. Risiko- und Potenzialanalyse

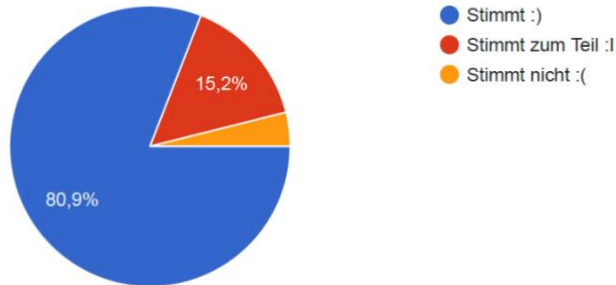
2.1 Aus Sicht der SchülerInnen

435 unserer Schülerinnen und Schülern haben im Dezember 2025 an einer digitalen Umfrage teilgenommen. Die gestellten Fragen sind aus der Handreichung „Kinder- und Jugendschutzkonzepte an Berliner Schulen - Handreichung zur Erarbeitung“ der Berliner Senatsverwaltung entnommen worden. Die Ergebnisse wurden visualisiert und sind nachfolgend einzusehen. Unsere Kinderschutzbeauftragte organisiert einmal jährlich die Durchführung und Auswertung der Fragebögen.



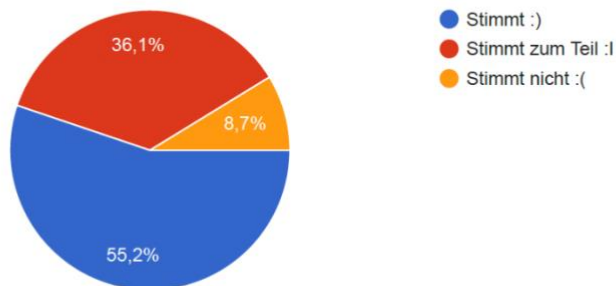
Das Thema „Mein Körper gehört mir!“ hatte ich im Unterricht.

435 Antworten



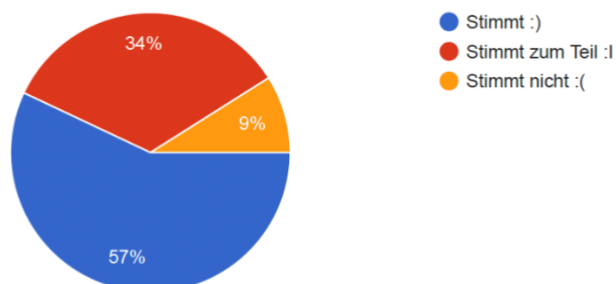
Die Erwachsenen in der Schule sind freundlich und achten auf unsere Grenzen.

435 Antworten



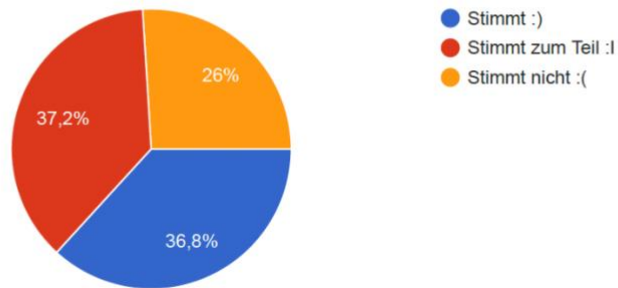
Sie (die Erwachsenen) hören mir zu und ich kann sie um Hilfe bitten,
wenn ich etwas alleine nicht schaffe.

435 Antworten



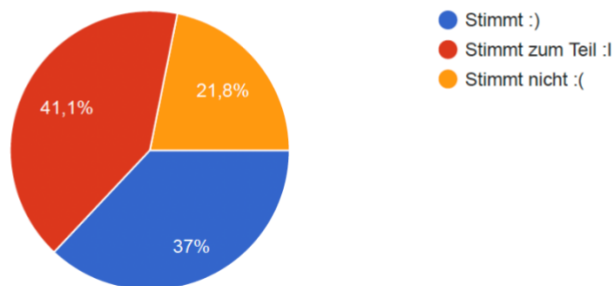
Sie (die Erwachsenen) sind fair und gerecht zu jedem Kind.

435 Antworten



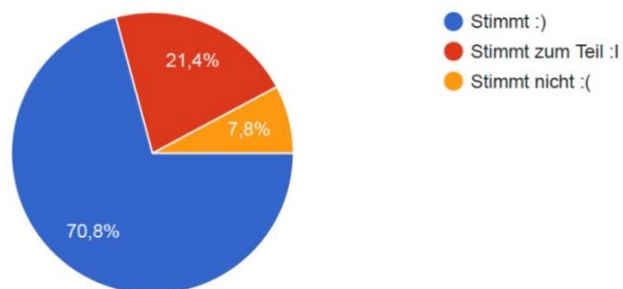
Die Erwachsenen in der Schule fragen nach den Wünschen und Meinungen von uns Kindern.

435 Antworten



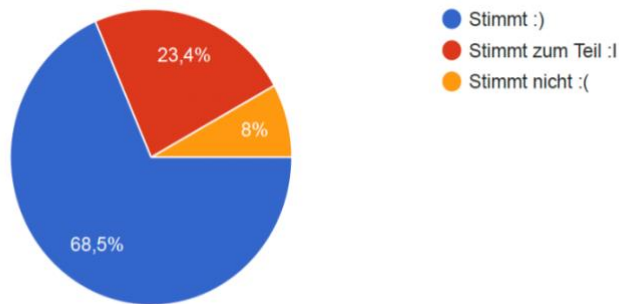
In der Schule lernen wir etwas über unsere Rechte.

435 Antworten



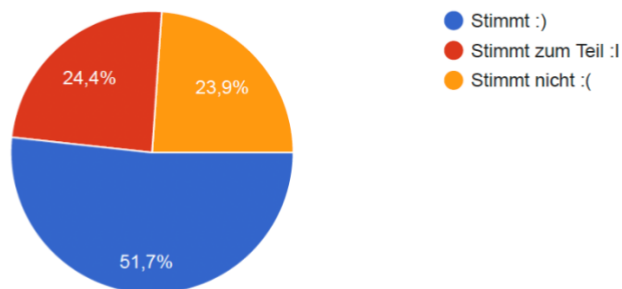
In der Schule können wir über Probleme reden und es gibt auch Gelegenheiten dazu (zum Beispiel Kindersprechstunden, Vertrauenslehrkräfte, Klassenrat, Feedback-Runden).

435 Antworten



Wenn ein Kind zuhause oder außerhalb der Schule Probleme oder Sorgen hat, dann gibt es in der Schule Ansprechpersonen.

435 Antworten



2.2 Aus Sicht des (pädagogischen) Personals

Fachwissen/Fortbildungen

Bei fast allen Mitarbeitenden war das Thema "Kinderschutz" ein Teil der Ausbildung bzw. des Berufslebens (Studientage, Fortbildungen, "Handlungsleitfaden Kinderschutz" der Senatsverwaltung). Die Fortbildungen liegen weniger als zwei Jahre zurück.

Alle Mitarbeitenden verfügen über ein Basiswissen über sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen (u.a. Teilnahme an der Fortbildung durch BIG-Prävention bzw. Besuch des Theaterstücks zur Prävention häuslicher Gewalt).

Unser Psycho-Soziales Team steht stets als Ansprechpartner im Bereich Kinderschutz zur Verfügung.

Einrichtungs- und Teamkultur

Einzelne Klassenteams haben eine feste Klassenteamstunde pro Woche. Durch die schul.cloud ist ein offener und anlassbezogener Austausch unter Kolleginnen und Kollegen jederzeit möglich. Zudem hat jede Klasse einen eigenen Klassenteam-Channel in der schul.cloud, in dem jederzeit ein Austausch im Team ohne feste Zeiten möglich ist. An den Präsenztagen zu Beginn eines Schuljahres treffen sich alle Klassenteams. Feste Zeiten gibt es für Jahrgangstreffen und Fachkonferenzen. Das LehrerInnenzimmer war ein zentraler und wichtiger Treffpunkt für den Austausch untereinander, muss aber seit dem Brand 2023 erst wieder aufgebaut werden. Gemeinsame Unternehmungen stärken das Teamgefühl.

Es existiert ein Konzept zur Netiquette über den Umgang und den Sprachgebrauch in der schul.cloud. Ferner ist ein Schulleitungsregluativ in der schul.cloud vorhanden. Weitestgehend wird sich daran gehalten, dies umfasst zum Beispiel die Nutzung bestimmter Channel für bestimmte Nachrichten oder auch die Nutzung von privaten Nachrichten für bestimmte Anlässe.

Am Studientag wurden Vereinbarungen für einen wertschätzenden Umgang mit Schülerinnen und Schülern thematisiert. In diesem Rahmen wurde ein Ampelsystem mit "Go's" und "No Go's" erstellt und daraus ableitend eine Verhaltensleitlinie verfasst.

Gewaltvorfälle werden dokumentiert und geahndet. Unsere Schule hat einen Handlungsleitfaden für Gewaltvorfälle erstellt und setzt diesen um. In diesem

Rahmen erfolgt auch die Umsetzung des Schulgesetzes in Form von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen.

Es gibt noch keine gemeinsam vereinbarten Feedbackregeln und noch keine gelebte Feedbackkultur.

Partizipation

SchülerInnen können sich im Klassenrat sowie im SchülerInnenvorstand, der im Schuljahr 2025/26 wieder neu aufgebaut wird, aktiv beteiligen. Ausgewählte SchülerInnen nehmen zudem an der Schulkonferenz teil. Eigene Ideen für die Gestaltung des Unterrichts können unsere SchülerInnen einbringen, das Ausmaß ist hierbei jedoch sehr individuell.

Die Schulgemeinschaft kann bei der Gestaltung des Lernumfeldes partizipieren, indem beispielsweise Möbel und Bodenbeläge für das neue LehrerInnenzimmer oder Bücher zur Anschaffung ausgewählt werden können. Die Gremien, die eine Partizipation ermöglichen, tagen kontinuierlich. Die Termine hierfür sind zu Beginn des Schuljahres im Jahreskalender bzw. im Kalender der schul.cloud zu finden.

Prävention

In unserer Schule werden regelmäßig präventive Projekte wie das "1000-Schätze"-Programm und "Eigenständig werden" umgesetzt. Jede Klasse hat eine Stunde pro Woche für soziales Lernen in ihrem Stundenplan verankert. Unter Einbezug des Psycho-Sozialen-Teams finden Unterrichtseinheiten mit dem sogenannten Anti-Mobbing-Koffer statt. Unser pädagogisches Personal achtet darauf, unsere SchülerInnen zu stärken und ist handlungssicher im Umgang mit Mobbing. Das Psycho-Soziale-Team steht stets als Ansprechpartner für Lehrkräfte, ErzieherInnen, Eltern und SchülerInnen zur Verfügung. Bei Bedarf kann das SIBUZ für Unterstützungsmaßnahmen kontaktiert werden.

An unserer Schule ist Frau Rädiger die Beauftragte für Prävention und Herr Lippert der Beauftragte für Diversität.

Im Rahmen eines SWP-Kurses werden StreitschlichterInnen ausgebildet und auf den Schulhöfen eingesetzt. Unsere Schulsozialarbeit steht im guten Kontakt zur zuständigen Präventionspolizistin, die gelegentlich eine offene Sprechstunde sowie Projekttag z.B. zum Thema "Mobbing/Cybermobbing" oder "Gewalt" anbietet.

Das Thema "Kinderrechte" ist Teil des Unterrichts, die Kinderrechte hängen gut sichtbar in den Gängen unseres Schulgebäudes.

Im Rahmen eines Studientages wurden Pausen- und Miteinanderregeln (siehe Anhang) vereinbart.

Sexuelle Bildung findet im Rahmen des naturwissenschaftlichen Unterrichts in Klasse 6 statt. Ein sexualpädagogisches Konzept ist an unserer Schule noch nicht vorhanden, wir orientieren uns an dem Orientierungs- und Handlungsrahmen zum Kompetenzerwerb für das übergreifende Thema Sexualerziehung/Bildung für sexuelle Selbstbestimmung.

Beschwerdemanagement und Ansprechstellen

Für die Sorgen und Probleme unserer SchülerInnen gibt es interne Ansprechpersonen (Psycho-Soziales Team, Vertrauenspädagogen, ErzieherInnen, Hortleitung, Schulleitung, Klassenlehrkräfte, Fachlehrkräfte), die sicher in den relevanten Themen ausgebildet sind. Den meisten SchülerInnen sind diese Ansprechpersonen bekannt. In allen Gebäuden hängt eine Übersicht aller Ansprechpersonen, teilweise inklusive der Sprechzeiten und Kontaktdaten. Zudem können unsere SchülerInnen einen Kummer-Briefkasten nutzen.

Die Beschwerdewege sind festgelegt und grafisch dargestellt. Noch nicht alle Mitarbeitenden haben Handlungssicherheit, wie mit Beschwerden umgegangen wird.

Verhaltensleitlinie

Im Rahmen eines Studientages wurde eine Verhaltensleitlinie für das gesamte Schulpersonal, die Eltern und SchülerInnen erstellt und im Rahmen des Kinderschutzkonzeptes allen am Schulleben teilhabenden Personen vorgestellt. Die Verhaltensleitlinie hängt sichtbar im ganzen Schulgebäude. Die Regeln für den Umgang sind klar und präzise formuliert.

In unserer Verhaltensleitlinie sind besondere Situationen (wie z.B. Verhalten bei der Klassenfahrt, im Sport, bei Erste-Hilfe-Maßnahmen, in der ergänzten Pflege) nicht nochmal speziell erfasst. Die Verhaltensleitlinien des Schulalltages gelten jedoch auch in diesen Situationen – mit Ausnahme lebensrettender Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Interventionspläne

Wenn Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung auftreten, erfolgt eine Beratung durch unser Psycho-Soziales-Team. Die Schulleitung und das Psycho-Soziale-Team unterstützen beim Führen schwieriger Gespräche bzw. Schulhilfekonferenzen. Die Notfallpläne für Berliner Schulen sind in der schul.cloud abgelegt und einsehbar, der Notfall-Ordner inkl. aller relevanten Ansprechpersonen ist in der Schule verfügbar.

Der Interventionsplan differenziert, wie umgegangen wird mit Verdacht auf sexuelle Gewalt im schulinternen Bereich (durch MitschülerInnen, durch Mitarbeitende) sowie im außerschulischen Bereich.

Der "Handlungsleitfaden Kinderschutz - Zusammenarbeit zwischen Schulen und bezirklichem Jugendamt" wurde dem pädagogischen Personal bei einer Fortbildung des SIBUZ vorgestellt und ist in der schul.cloud im Ordner "Kinderschutz" einsehbar.

Es gibt noch keine Handlungsleitlinien, wenn Verdächtigungen gegen Mitarbeitende nicht bestätigt wurden.

Der "Handlungsleitfaden Kinderschutz - Zusammenarbeit zwischen Schulen und bezirklichem Jugendamt" müsste nochmal allen (neuen) Mitarbeitenden bekannt gemacht werden.

Kooperationen/Vernetzung

Alle Mitarbeitenden können bei Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung, sexualisierter Gewalt, Mobbing oder anderen Themen regionale Fachstellen wie z.B. das SIBUZ, den Regionalen Dienst oder auch den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst kontaktieren. Alle relevanten externen Ansprechpersonen und Fachstellen sind im Kinderschutzkonzept gelistet.

Die Schule ist im Sozialraum vernetzt, u.a. mit dem Quartiersmanagement und CASABLANCA. An unserer Schule befindet sich zudem ein Familienzentrum.

Die Unterstützungsangebote der Fachstellen könnten noch mehr genutzt werden. Die Kooperation und Vernetzung der Schulen mit den Fachstellen kann zum Beispiel durch öffentliche Aushänge, Rundschreiben oder Einladung von Mitarbeitenden der Fachstellen zur persönlichen Vorstellung der Angebote bei einer Gesamtkonferenz noch optimiert werden.

Personalverantwortung

Im Einstellungsgespräch wird das Kinderschutzkonzept thematisiert und zur Kenntnis gegeben (Einsichtsort z.B. über die schul.cloud bzw. den Willkommensordner). Die Kenntnisnahme und Anerkennung des Konzeptes werden durch eine Unterschrift bestätigt. Für Nachfragen steht die Kinderschutzbeauftragte zur Verfügung.

Bei Verdachtsfällen bzw. wenn Fälle von unangemessenem Verhalten bekannt werden, greifen die Notfallpläne für Berliner Schulen. Bei Verstößen gegen Dienstanweisungen findet ein protokolliertes Mitarbeitendengespräch statt. Nach einer Weiterleitung an die Schulaufsicht folgt ein Beratungsgespräch.

Leitbild

Ein neues Leitbild wurde im Rahmen eines Studientages im Jahr 2025 entwickelt und ist im vorliegenden Kinderschutzkonzept zu finden.

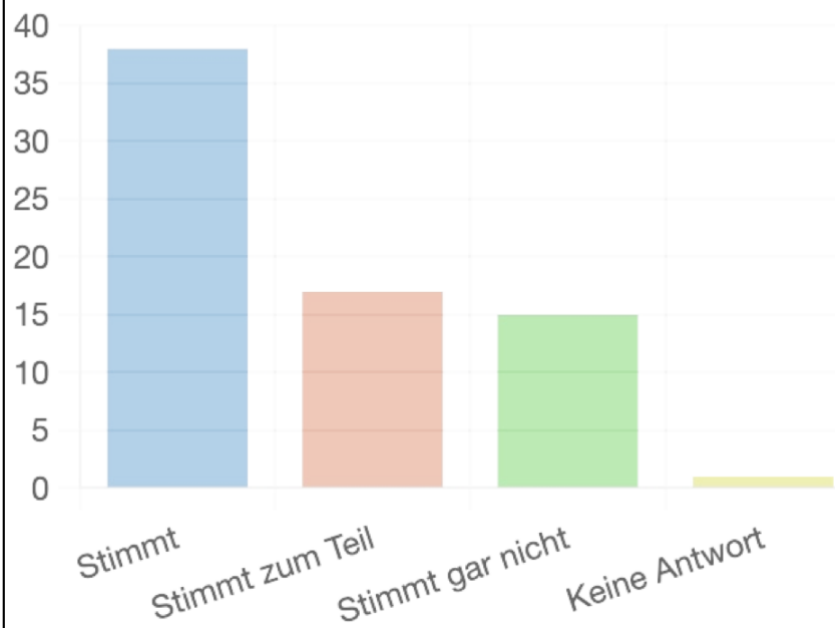
Räumliche Bedingungen

Auf dem Schulgelände und im Schulgebäude gibt es einige nicht gut einsehbare Ecken. Alle Mitarbeitenden sind angehalten, diese mit im Blick zu behalten. Das Schulgelände und Schulgebäude können jederzeit von schulfremden Personen betreten werden. Der Verwaltungstrakt ist aufgrund des Brandes im Jahr 2023 derzeit noch ausgelagert. Unsere SchülerInnen verlassen das Hauptgebäude, um das Sekretariat (z.B. Abholung eines Kühlpacks, Abholung durch Eltern) erreichen zu können.

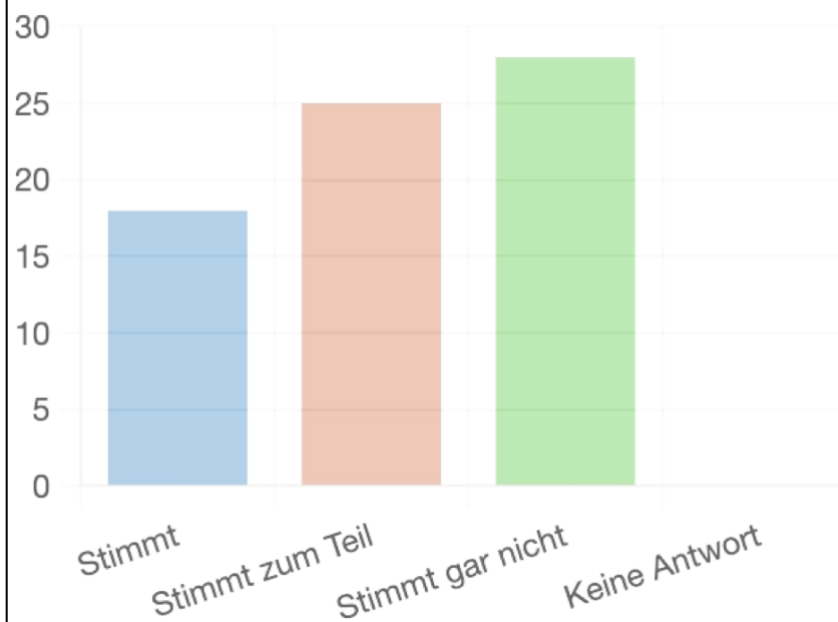
2.3 Aus Sicht der Eltern

Die Eltern unserer Schule wurden Ende 2025 befragt. Die gestellten Fragen sind aus der Handreichung „Kinder- und Jugendschutzkonzepte an Berliner Schulen - Handreichung zur Erarbeitung“ der Berliner Senatsverwaltung entnommen worden. Alle Eltern wurden mithilfe einer TaskCard über die Bausteine und einzelnen Schritte des Kinderschutzkonzeptes informiert. Auf den folgenden Seiten sind die Ergebnisse der Elternbefragung zu finden. Im Rahmen einer Sitzung der Gesamt-Elternvertretung wurden die ElternvertreterInnen nochmal aktiv mit einbezogen.

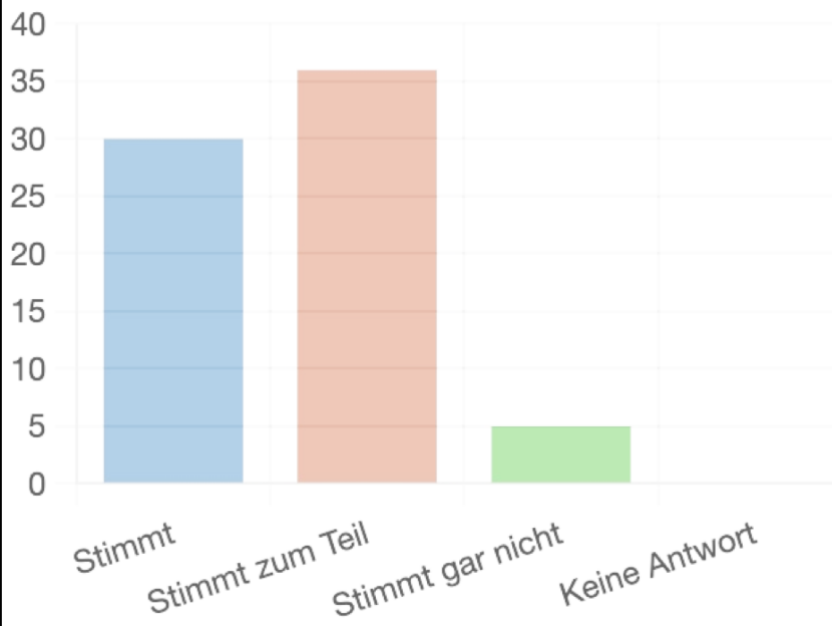
Frage 1: Ich wurde darüber informiert, dass die Schule ein Kinder- und Jugendschutzkonzept gegen sexuelle Gewalt entwickelt.



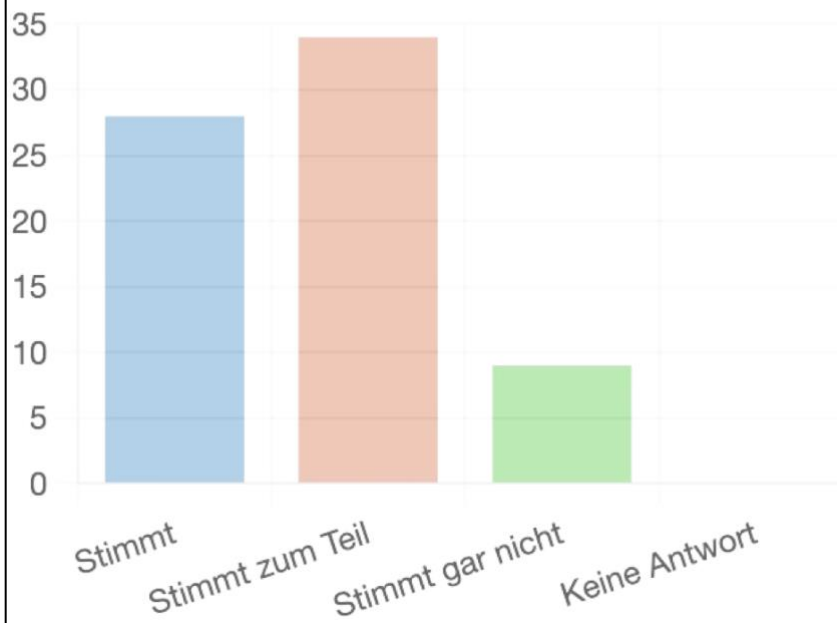
Frage 2: Ich wurde durch die Schule darüber informiert, wie die Schule zukünftig Schülerinnen und Schüler vor sexueller Gewalt schützen will.



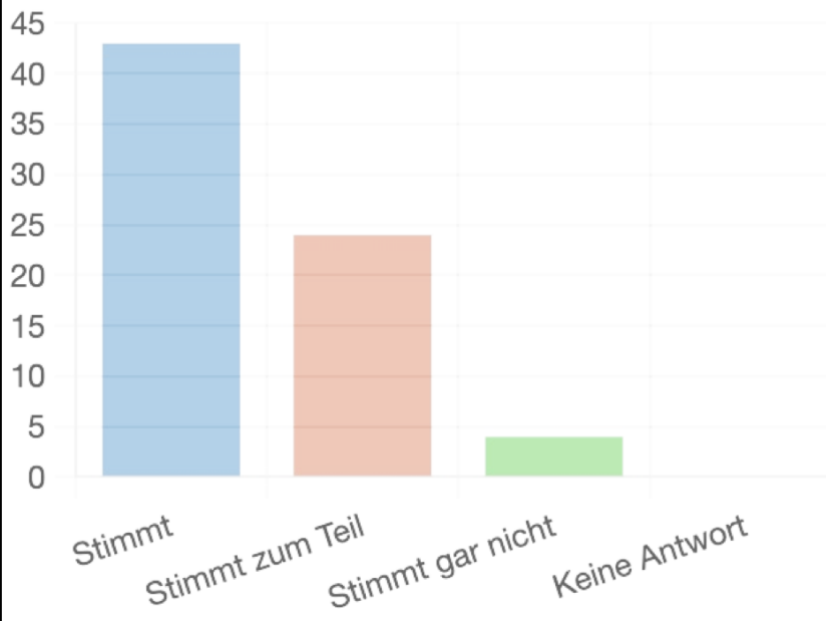
Frage 3: Unser Kind wird in der Schule bestärkt, seine Meinung zu äußern und seinen Gefühlen zu vertrauen.



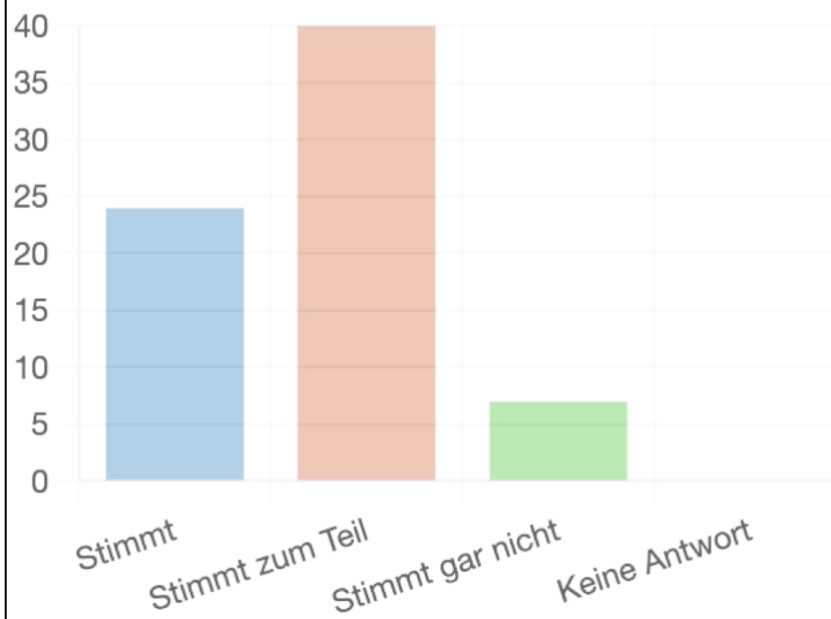
Frage 4: Sexuelle Bildung (Sexualerziehung), Kinderrechte und Umgang mit digitalen Medien sind Unterrichtsinhalte.



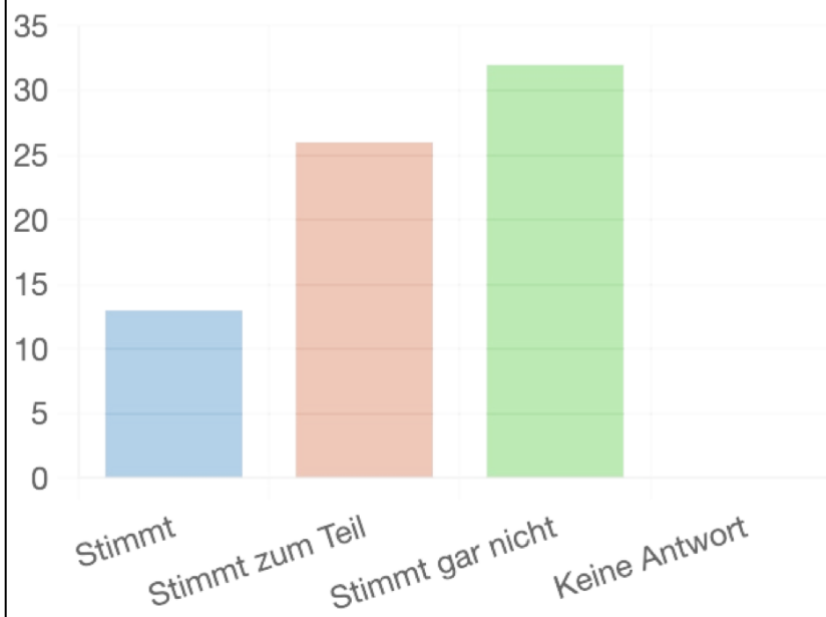
Frage 5: Unser Kind fühlt sich in der Schule von allen Mitarbeitenden gut behandelt und respektiert.



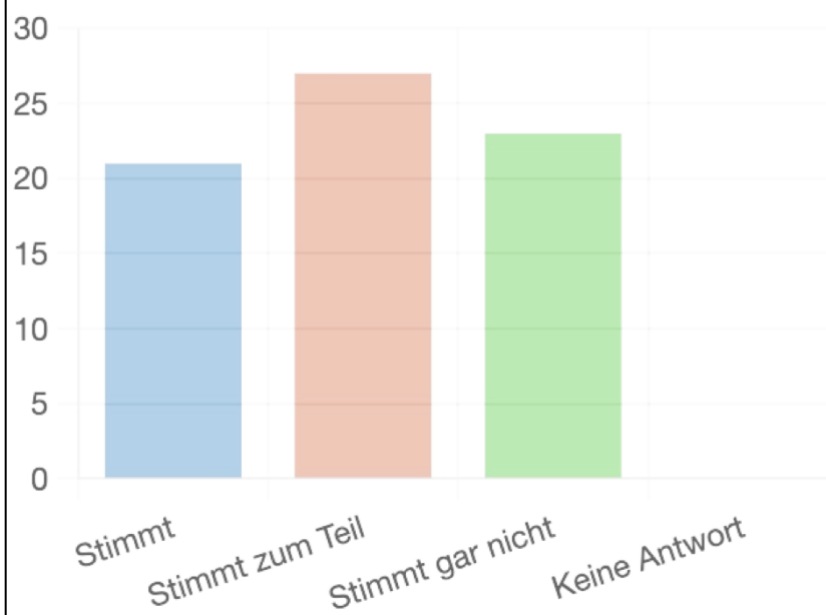
Frage 6: Unser Kind fühlt sich von den Mitschülerinnen und Mitschülern gut behandelt und respektiert.

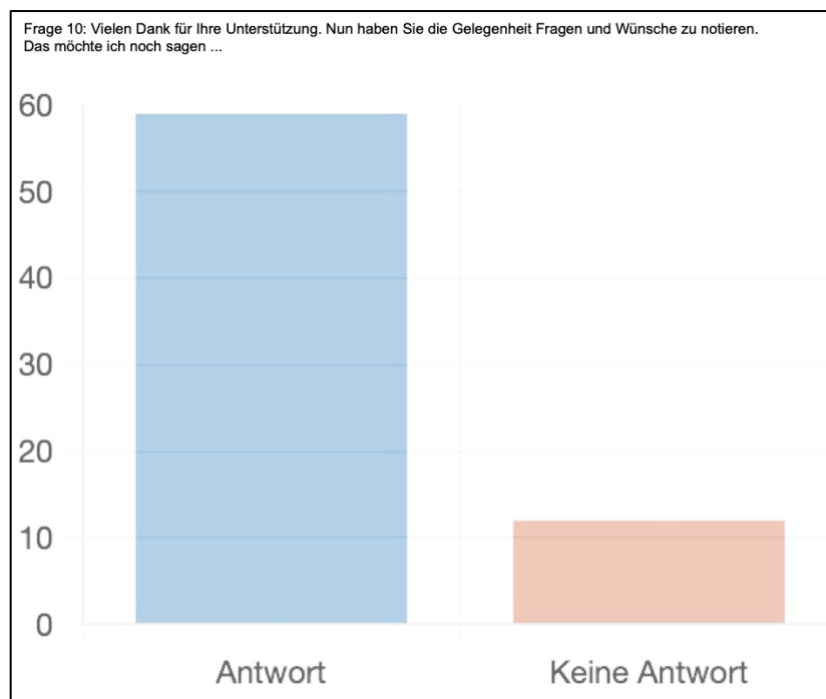
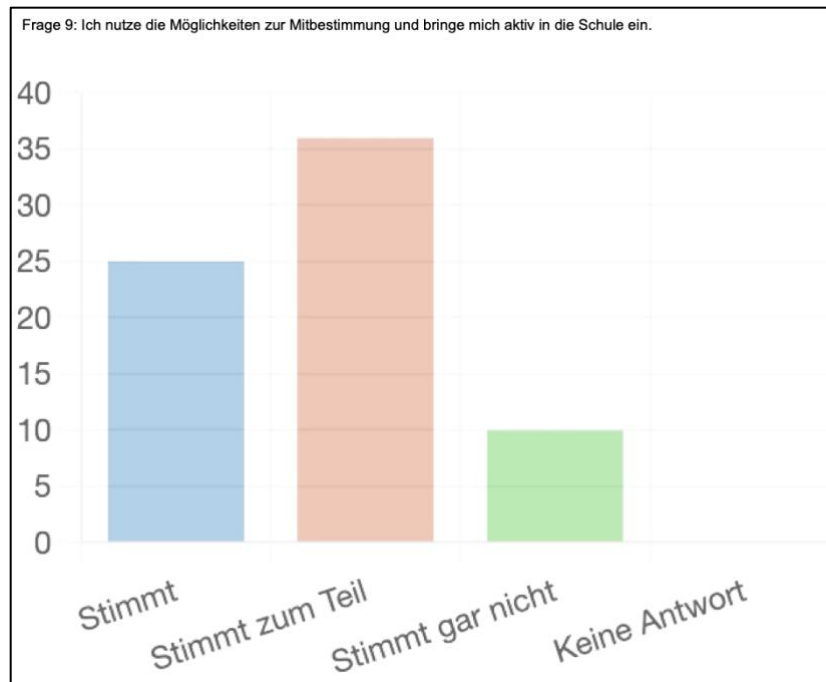


Frage 7: Ich wurde durch die Schule über Möglichkeiten, wie ich im Alltag mein Kind stärken und vor sexueller Gewalt schützen kann, informiert.



Frage 8: Ich wurde durch die Schule über Möglichkeiten der Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten informiert.





Die individuellen Antworten bei Frage Nr. 10 wurden intern gesichtet und mit dem Psycho-Sozialen-Team besprochen.

3. Verhaltensleitlinie und Leitbild

3.1 Verhaltensleitlinie

Die Verhaltensleitlinie wurde im Rahmen eines Studientages entwickelt. Sie ist gut sichtbar an verschiedenen Orten der Schule ausgehängt. Die Eltern werden jährlich in der Sitzung der Gesamtelternvertretung über das Schutzkonzept und die Verhaltensleitlinie informiert. Die SchülerInnen werden über den Klassenrat und/oder im SchülerInnenvorstand bzw. im Rahmen einer Projektwoche über das Schutzkonzept und die Verhaltensleitlinie informiert. Alle Mitarbeitenden unterschreiben die Einhaltung der Verhaltensleitlinie.



3.2 Das Leitbild

Unser neues Leitbild wurde im Rahmen eines Studientages von einer Arbeitsgruppe entworfen. Das gesamte Kollegium hatte anschließend die Möglichkeit Änderungswünsche einzubringen. Das Leitbild ist in unserer schul.cloud sowie auf der Homepage zu finden.

„Gemeinsam leben, lachen, lernen“

Unser Leitfaden für ein gutes Zusammenleben



Unser Leitbild

Vielfalt ist unsere Stärke - jeder Mensch wird in seiner Einzigartigkeit geschätzt.
Wir begegnen einander mit Empathie, Hilfsbereitschaft und Respekt, um ein positives, wertschätzendes Miteinander zu ermöglichen.
In unserer Schule soll sich jede*r zugehörig, sicher und gesehen fühlen.
So schaffen wir ein Umfeld, in dem sich alle entfalten, wohlfühlen und gemeinsam wachsen können.



So leben wir den Alltag

Wir begrüßen uns freundlich, wenn wir uns begegnen.
Wir sprechen respektvoll und hören einander zu.
Konflikte lösen wir gemeinsam, ehrlich und fair.
Wir achten aufeinander - auf dem Pausenhof, im Unterricht und im Flur.



Was uns wichtig ist

- ✓ In herausfordernden Situationen sind wir füreinander da und nehmen Rücksicht.
 - ✓ Wir übernehmen Verantwortung für unser Handeln.
 - ✓ Wir haben einen ganzheitlichen Blick auf die Lebenswelt der Familien.
 - ✓ Erziehungs- und Bildungspartnerschaft ist für uns zentral.
 - ✓ Regeln und Strukturen gestalten wir gemeinsam - auf Augenhöhe.
 - ✓ Wir sprechen uns gegen jede Form von Gewalt an Kindern aus.
- ★ Unsere Schule ist ein Ort, an dem wir leben, lachen, lernen.

4. Partizipation

Das Kinderschutzkonzept der Grundschule im Beerwinkel ist eine Richtlinie und ein Handlungsleitfaden für alle SchülerInnen sowie in der Schule tätigen Personen. Es wurde am 23.02.2026 inklusive des neuen Leitbildes beschlossen.

4.1 Personal

Möglichst viele KollegInnen arbeiteten im Rahmen eines Studientages aktiv an der Erstellung dieses Konzeptes mit und sind mit dem Inhalt vertraut. Alle KollegInnen verpflichten sich per Unterschrift zur Einhaltung. Die Möglichkeit zur aktiven Mitarbeit unabhängig von einem Studientag war durch die Steuergruppe gegeben. Neu eingestelltes pädagogisches Personal wird vor Dienstantritt ebenso mit den Inhalten des Kinderschutzkonzeptes der Schule durch unsere Kinderschutzbeauftragte vertraut gemacht und durch eine Unterschrift zur Einhaltung verpflichtet.

Die Kinderschutzbeauftragte überprüft jährlich die Aktualität des Konzeptes. Sie nimmt Anregungen des Kollegiums, der SchülerInnen sowie Eltern auf, überarbeitet das Konzept gegebenenfalls und legt die Neuerungen der Gesamtkonferenz und Schulkonferenz zur Diskussion vor.

Auch alle Verwaltungskräfte/sonstigen in der Schule mitarbeitenden Personen erhalten das Konzept zur Kenntnis und verpflichten sich per Unterschrift zur Einhaltung.

4.2 Erziehungsberechtigte

Die ElternvertreterInnen wurden mittels einer Online-Umfrage zum Kinderschutzkonzept befragt. Die Ergebnisse sind in der Risiko- und Potenzialanalyse zu finden. Bei einer Gesamtelternversammlung im Januar 2026 wurden die Elternvertretungen in Zusammenarbeit mit dem Familienzentrum unserer Schule nochmal aktiv mit einbezogen.

4.3 Schülerinnen und Schüler

Unsere SchülerInnen werden im Rahmen von Projekttagen entsprechend ihres Alters mit den Inhalten des Kinderschutzkonzeptes vertraut gemacht. Sie kennen die Hilfsmöglichkeiten, die es innerhalb und außerhalb der Schule gibt. Unsere SchülerInnen erfahren Partizipation schwerpunktmäßig im Klassenrat, im SchülerInnenvorstand, in Schwerpunktunterricht „SchülerInnenzeitung“ sowie als StreitschlichterInnen. Die letzte Befragung unserer SchülerInnen fand Ende 2025 statt. Unsere SchülerInnen nehmen zukünftig jährlich an einer Umfrage teil.

4.3.1 Der Klassenrat

Jede Klasse an unserer Schule hat eine Stunde für den Klassenrat bzw. für soziales Lernen fest im Stundenplan verankert.

Der Klassenrat fördert das demokratische Miteinander in der Klasse. Die SchülerInnen diskutieren und entscheiden über selbstgewählte Themen (z.B. gemeinsame Aktivitäten) und lösen bestehende Konflikte und Probleme. Ein klar strukturierter Ablauf sowie feste Rollen unterstützen den Prozess.

4.3.2 Der SchülerInnenvorstand

Der SchülerInnenvorstand ist seit Ende 2025 wieder aktiv. Das Konzept des SchülerInnenvorstands wird im zweiten Halbjahr des Schuljahres 2025/26 überarbeitet bzw. angepasst.

4.3.2.1 Idee/Hintergrund

Wir leben in einer Demokratie. Das bedeutet, dass jeder Mensch aktiv an der Gestaltung des Lebens in unserem Land mitwirken kann. Dieses Mitspracherecht muss schon frühzeitig eingeübt werden, damit aus mündigen (selbstständige und eigenverantwortliche) Schülerinnen und Schülern (SuS) mündige BürgerInnen

werden. In unserer Schule tun wir dies in Form eines SchülerInnenvorstands. Hier werden wichtige Fragen zum Schulleben besprochen.

4.3.2.2 Konzept

Die KlassensprecherInnen wählen für jeden Jahrgang eine Jahrgangssprecherin oder einen Jahrgangssprecher, die/der Mitglied des SchülerInnenvorstands ist. In den Treffen werden (unter Beteiligung eines Vertrauenspädagogen, der Schulleitung und Schulsozialarbeit) Themen besprochen, die entweder von den Klassen als schulbedeutend wichtig erachtet werden oder die von Seiten der Erwachsenen (Schule, Eltern, Hort) eingebracht werden. Das sind z.B. folgende Themen: SWP-Kurse, AGs, Mittagessen, Vertrauenspersonenwahl. Entwickelt sich aus einem Thema eine 'Projektidee', wird diese vom SchülerInnenvorstand weiterbearbeitet und mit Unterstützung der Schulleitung umgesetzt. Je nach Bedarf, muss für die Projektumsetzung auch externe Unterstützung (z.B. Eltern, Vereine, KünstlerInnen oder ExpertInnen) gewonnen werden. Wer Anregungen und Wünsche an den SchülerInnenvorstand hat, kann sich direkt an seine VertreterInnen der Klasse wenden. Die Treffen des SchülerInnenvorstands erfolgen durchschnittlich 1x im Monat. Bei Bedarf wird auch die Meinung der Saph-Klassen durch direkte Befragung eingeholt, um auch deren Bedürfnisse und Wünsche angemessen zu berücksichtigen. Im Anschluss an jede Sitzung bekommen die JahrgangssprecherInnen in ihrem Jahrgang Zeit, um über Neuigkeiten und Vorschläge oder Beschlüsse aus dem SchülerInnenvorstand zu berichten. Von jeder Sitzung wird ein Protokoll verfasst, das den einzelnen Klassen zugestellt wird.

4.3.2.3 Ziele

Mit dem SchülerInnenvorstand entwickelt unsere Schule eine feste Mitbestimmungsstruktur und -kultur, die SchülerInnen der 3. bis 6. Klassen die

Möglichkeit bietet, über die für sie wichtigen schulbezogenen Themen zu sprechen. Das SV-Team kann und soll eigene Projekte initiieren und umsetzen. Mit der Arbeit im SchülerInnenvorstand erwerben und vertiefen die Klassen-/JahrgangssprecherInnen und SchulsprecherInnen ihre Erfahrungen und ihr Wissen zu demokratischen Aushandlungsprozessen, in der Teamarbeit, in der Projektentwicklung und Projektdurchführung. Die Arbeit im SchülerInnenvorstand stärkt das Selbstbewusstsein und die Konfliktfähigkeit, weil die SchülerInnen von der Schulleitung als 'GesprächspartnerInnen auf Augenhöhe' behandelt werden. Sie werden mit ihren Themen ernst genommen, müssen sich aber gleichzeitig durch ihre Arbeit auch als ernst zu nehmende HandlungspartnerInnen erweisen.

4.3.3 Die SchülerInnenzeitung

An unserer Schule erscheint regelmäßig die digitale SchülerInnenzeitung „Info's? GiB her!“. Im Rahmen eines SWP-Kurses treffen sich SchülerInnen der 5. und 6. Klassen, um eigene Themen zu finden, die sie mit der Schulgemeinschaft teilen möchten. Bei den Treffen bereiten sie die Inhalte verständlich auf und gestalten diese. Die bisherigen Ausgaben sind auf unserer Schulhomepage unter „Projekte“ zu finden.

4.3.4 Die StreitschlichterInnen

Unsere SchülerInnen haben ab Klasse 4 die Möglichkeit, eine Ausbildung für die Peermediation zu durchlaufen. Ab Klasse 5 sind sie ehrenamtlich auf dem Schulhof unterwegs, um zu vermitteln. Von den ausbildenden Lehrkräften werden sie nachbetreut und unterstützt. Im Jahrgang 5/6 können die SchülerInnen 14-tägig für zwei Unterrichtsstunden am Schwerpunktunterricht „StreitschlichterInnen“ teilnehmen. Sie haben ein eigenes kleines Büro, das sie für Mediationsgespräche nutzen können.

5. Prävention

Die Prävention von Gewalt an unserer Schule ist von entscheidender Bedeutung, um ein sicheres und unterstützendes Lernumfeld für Kinder zu schaffen. Programme, die Empathie, Teamarbeit und Konfliktlösung fördern, tragen dazu bei, dass Kinder lernen, respektvoll miteinander umzugehen. Diese Fähigkeiten tragen zu einem positiven Schulklima bei und sind auch im späteren Leben von großer Bedeutung. Folgende Aspekte der Prävention sind an unserer Schule zu finden:

- Umsetzung des "1000 Schätze"-Präventionsprogrammes in Kooperation mit der Fachstelle für Suchtprävention in der Schulanfangsphase
- „Eigenständig werden“ als festes Präventionsprogramm für alle Klassenstufen
- Umfassende Information und Aufklärung des pädagogischen Personals zum Thema Gewalt im Rahmen einer Fortbildung
- Ausbildung von StreitschlichterInnen in Klasse 5/6 im Rahmen eines SWP-Kurses
- Vorhandensein einer Kinderschutzbeauftragten
- Aushang der internen Ansprechpersonen und ihrer Sprechzeiten
- Kontakt zur Präventionspolizistin des Bezirks über das Psycho-Soziale-Team
- Gemeinsame Verhaltensleitlinie
- Regelmäßige Treffen des Tridems
- Wöchentlicher Klassenrat in den Klassen 1-6
- Eine „offene Tür“ des Psycho-Sozialen-Teams
- Kinderrechte werden im Unterricht thematisiert und eingehalten
- Fach- und Beratungsstellen als Unterstützungsmöglichkeit
- Sexualerziehung findet in Klasse 6 im Rahmen des naturwissenschaftlichen Unterrichts statt.

- Bei Körperkontakt der SchülerInnen untereinander achten wir auf Signale von Unwohlsein und Abwehr. (Ungewollte) körperliche Berührungen, anstößige Witze und Bemerkungen werden nach dem Handlungsleitfaden für Gewaltvorfälle geahndet.
- Die SchülerInnen werden über die Gefahren der digitalen Medien aufgeklärt.
- Die Aufnahme von Fotos und Videos erfolgt nur nach vorherigem Einverständnis der Eltern.
- SchülerInnen werden dabei unterstützt, sich gegen Manipulation und Beeinflussung durch andere zu wehren.
- Verhaltensänderungen werden seitens Schule ernst genommen und angesprochen.
- Es gelten die bei einem Studientag vereinbarten Pausen- und Miteinanderregeln (siehe Anhang).

6. Intervention

Unsere Schule ist sich der Verantwortung für die anvertrauten SchülerInnen bewusst. Dem Kollegium sind die "Berliner Notfallpläne" bekannt, die u.a. Informationen zum Vorgehen bei Mobbing, Diskriminierung oder Grenzüberschreitungen bzw. übergriffigem Verhalten enthalten. Wir orientieren uns an diesen Vorgaben und Gesetzen, die berlinweit gelten und haben das Vorgehen für unsere Schule konkretisiert (6.1 bis 6.3).

Darüber hinaus hat unsere Schule einen eigenen Notfallleitfaden für Krisensituationen (6.4) sowie einen Handlungsleitfaden für Gewaltvorfälle (6.5/6.6) entwickelt.

6.1 Umgang mit Kindeswohlgefährdung, die extern stattfindet

Hier übernimmt die Grundschule im Beerwinkel Verantwortung im Sinne des Kinderschutz gemäß des Berlinweiten Handlungsleitfadens. Der berlinweite Handlungsleitfaden „Kinderschutz - Zusammenarbeit zwischen Schulen und bezirklichem Jugendamt“ ist für alle Mitarbeitenden im schul.cloud-Ordner Kinderschutz und über die Website

<https://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/kinderschutz-an-schulen/> als PDF einsehbar und zugänglich. Zudem haben alle MitarbeiterInnen der Schule Beratungsanspruch durch eine „Insoweit erfahrene Kinderschutzfachkraft nach §8a SGB8“. Unter dem Punkt 10.2 externe Ansprechstellen sind die hierfür relevanten Kontaktdaten zu finden.

Ansprechpartner im Verdachtsfall ist zudem unser Psycho-Soziales Team.

6.2 Umgang mit Kindeswohlgefährdung, die schulintern stattfindet

Kindeswohlgefährdungen können sowohl von Erwachsenen als auch seitens der SchülerInnen stattfinden. In jedem Fall ist es notwendig hinzusehen, die Situation ernst zu nehmen, zu reagieren und Hilfe anzubieten. Ein besonderes Augenmerk legen wir dabei darauf, alle SchülerInnen möglichst vor sexuellen Übergriffen und sexualisierter Gewalt zu schützen - unsere besondere Rolle dabei ist uns bewusst.

6.2.1 Kindeswohlgefährdung durch schulisches Personal

Gibt es Hinweise darauf, dass eine Kindeswohlgefährdung (oder ein Verdacht darauf) durch MitarbeiterInnen stattfindet, sind die MitarbeiterInnen zunächst dazu angehalten, Ruhe zu bewahren und die Situation sowie weitere Auffälligkeiten zu dokumentieren. Eine Beratung durch eine Fachstelle kann erfolgen.

Eine schriftliche Dokumentation sollte folgendes beinhalten: Datum, Uhrzeit, wer ist der/die HinweisgeberIn, wer ist betroffen, was wurde beobachtet. Eine sorgfältige Beobachtung und Dokumentation unterstützen die Aufklärung des Vorfalls.

Gegenüber dem/der VerdachtstäterIn sind Maßnahmen einzuleiten, um die Tat der Kindeswohlgefährdung zu erhärten oder eine Kindeswohlgefährdung auszuschließen. Dies kann durch Einzelgespräche mit anderen Beteiligten oder auch über das persönliche Gespräch stattfinden und ist gemäß Verfahrensregelungen der Schule in Absprache mit Beratungsstellen umzusetzen. Hierbei sind die betroffenen Kinder immer einzubeziehen, um einen weiteren Übergriff bei der Aufklärung zu vermeiden.

Arbeitsrechtliche Maßnahmen sind mitzudenken. Das Wohl des betroffenen Kindes oder der betroffenen Kinder ist immer sicherzustellen. Solange ein Verdacht nicht erwiesen ist, bewegt man sich im Bereich der Straftatbestände „Verleumdung“ und „Übler Nachrede“ und ist zur Verschwiegenheit verpflichtet.

In jedem Falle steht den Teams das Angebot einer professionellen Begleitung zur Verfügung, um entstandene Teamkonflikte, Fragestellungen und Schuldgefühle aufzuarbeiten - beispielsweise durch eine Teamsupervision.

Je nach Verdacht steht auch den MitarbeiterInnen die Möglichkeit zu, professionelle Beratung in Anspruch zu nehmen, um weitere Übergriffe abzuwenden und das eigene Verhalten zu reflektieren.

6.2.2 Kindeswohlgefährdung durch einen Mitschüler oder eine Mitschülerin

Gibt es Hinweise darauf, dass eine Gefährdung durch MitschülerInnen im Raum steht oder stattfindet, sind die MitarbeiterInnen zunächst ebenfalls dazu angehalten, Ruhe zu bewahren und die Situation zu dokumentieren. Eine Beratung durch eine Fachstelle kann erfolgen. Danach wird geprüft, ob eine unmittelbare Intervention erforderlich ist, um den Schüler/die Schülerin zu

schützen. Eine sorgfältige Beobachtung und Dokumentation unterstützen die Aufklärung des Vorfalls. Hierbei sind die betroffenen SchülerInnen immer einzubeziehen, um einen weiteren Übergriff bei der Aufklärung zu vermeiden.

Gegenüber dem Täter bzw. der Täterin oder den TäterInnen sind Maßnahmen einzuleiten, um die Tat der Kindeswohlgefährdung zu erhärten oder eine Kindeswohlgefährdung auszuschließen. Dies kann durch Einzelgespräche mit anderen Beteiligten oder auch über das persönliche Gespräch stattfinden und ist gemäß Verfahrensregelungen der Schule in Absprache mit Beratungsstellen umzusetzen. Das Wohl des betroffenen Kindes oder der betroffenen Kinder ist immer sicherzustellen.

In jedem Falle steht den Teams das Angebot einer professionellen Begleitung zur Verfügung - beispielsweise durch eine Teamsupervision.

Der Täter oder die Täterin kann zusätzlich zu schulischen Maßnahmen ebenfalls Unterstützung für seine/ihre Situation erhalten.

6.2.3 Umgang mit den Eltern

Im Umgang mit den Eltern wägt die Schule ab, inwiefern Informationen an die Elternschaft wichtig sind und das Persönlichkeits- oder Informationsrecht greift. Eltern erhalten Unterstützung und Informationen zu Hilfsangeboten durch die Schulsozialarbeit, Schulpsychologie und/oder Schulleitung.

6.3 Umgang bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt

Wir sind uns dessen bewusst, dass statistisch gesehen 1-2 SchülerInnen pro Klasse von sexueller Gewalt betroffen sind. Daher ist es uns ein Anliegen, hinzusehen und zu handeln, damit alle SchülerInnen der Schule inner- und außerschulisch vor Übergriffen durch andere SchülerInnen sowie durch pädagogisches Personal geschützt sind.

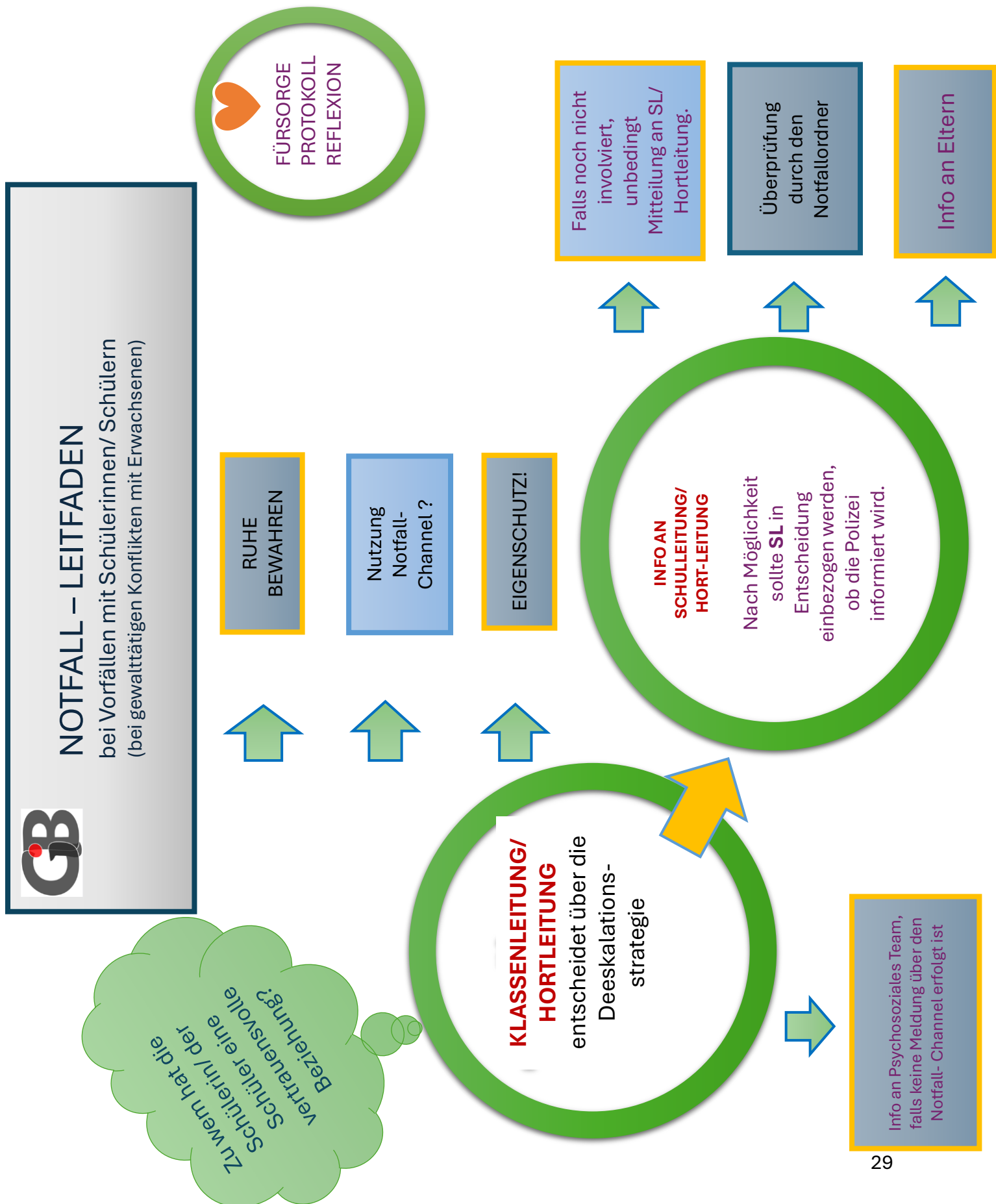
Sexuelle Gewalt ist eine Grenzverletzung und meint jede sexuelle Handlung, die mit, an oder vor einem Menschen entweder gegen dessen Willen vorgenommen wird oder welcher der Mensch aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Sexualisierte Gewalt ist ein Macht- und Vertrauensmissbrauch.

Es gibt Symptome, die auf sexuellen Missbrauch hindeuten können, jedoch nicht zwingend ein eindeutiges Zeichen sein müssen. Symptome können beispielsweise Schlafstörungen, Alpträume, Verhaltensveränderungen, Depressionen, Suizidalität, Angst vor Nähe, Einnässen, Essstörungen und sexualisierte Sprache oder sexualisiertes Verhalten sein. Wenn etwas auffällt bzw. Symptome bemerkt werden, werden diese dokumentiert und die Schulsozialarbeit/Schulpsychologie, Schulleitung und Fachberatungsstellen werden mit einbezogen, um weitere Maßnahmen zu besprechen. Bei allen Maßnahmen steht der Schutz des betroffenen Kindes im Vordergrund.

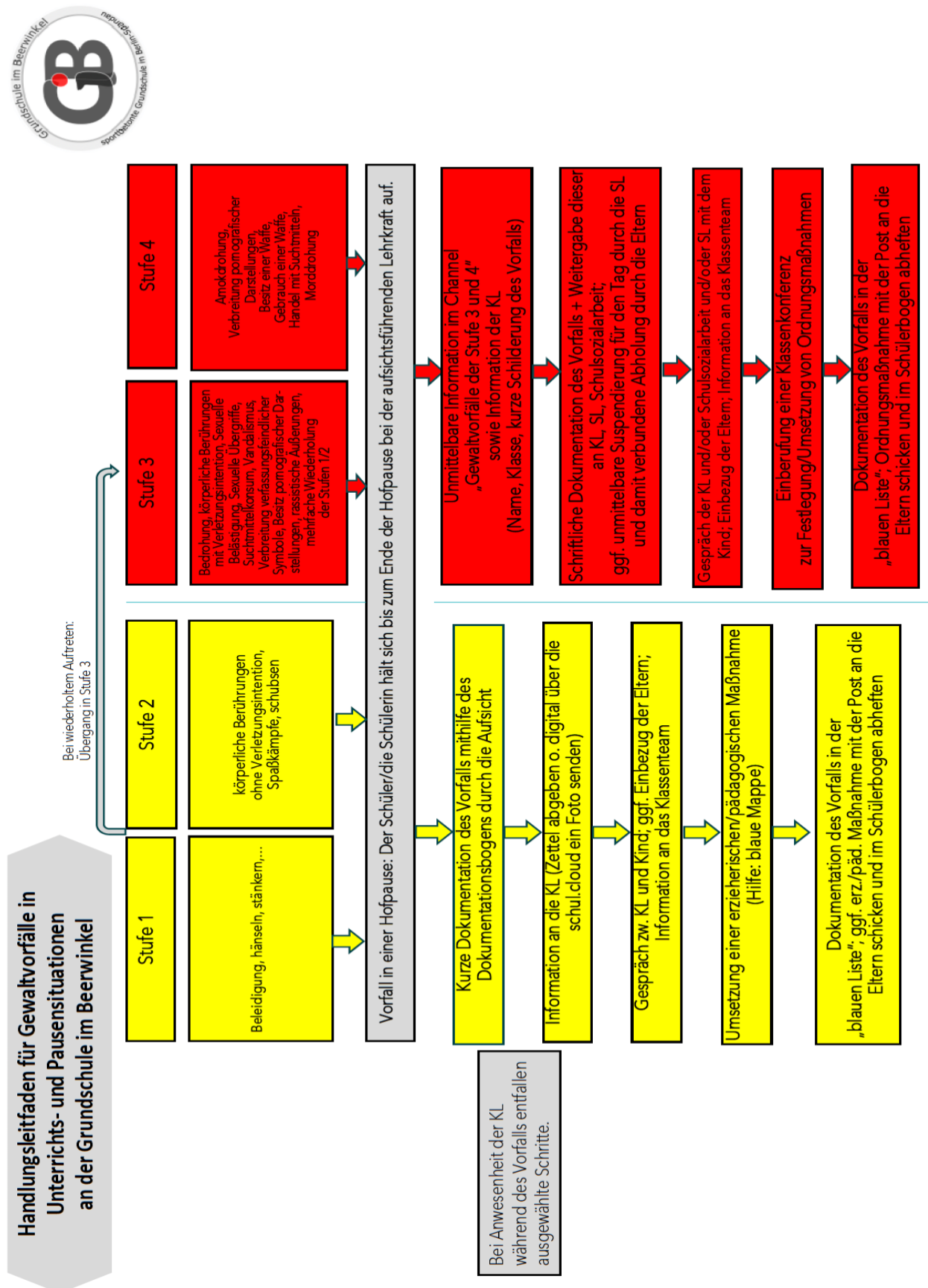
Besteht der begründete Verdacht, dass ein sexueller Übergriff durch einen Mitarbeitenden stattgefunden hat, erfolgt in jedem Falle eine Strafanzeige.

Wird ein Schüler oder eine Schülerin durch ein anderes Kind oder mehrere andere Kinder sexuell belästigt oder ein Kind zeigt selbst ein unangemessenes sexuelles Verhalten, sind die Schulsozialarbeit/Schulpsychologie und Schulleitung umgehend zu informieren, um das weitere Vorgehen im Hinblick auf das handelnde und das betroffene Kind sowie den Einbezug weiterer Fachstellen festzulegen. Die Eltern des handelnden und die des betroffenen Kindes werden durch die Schulleitung informiert.

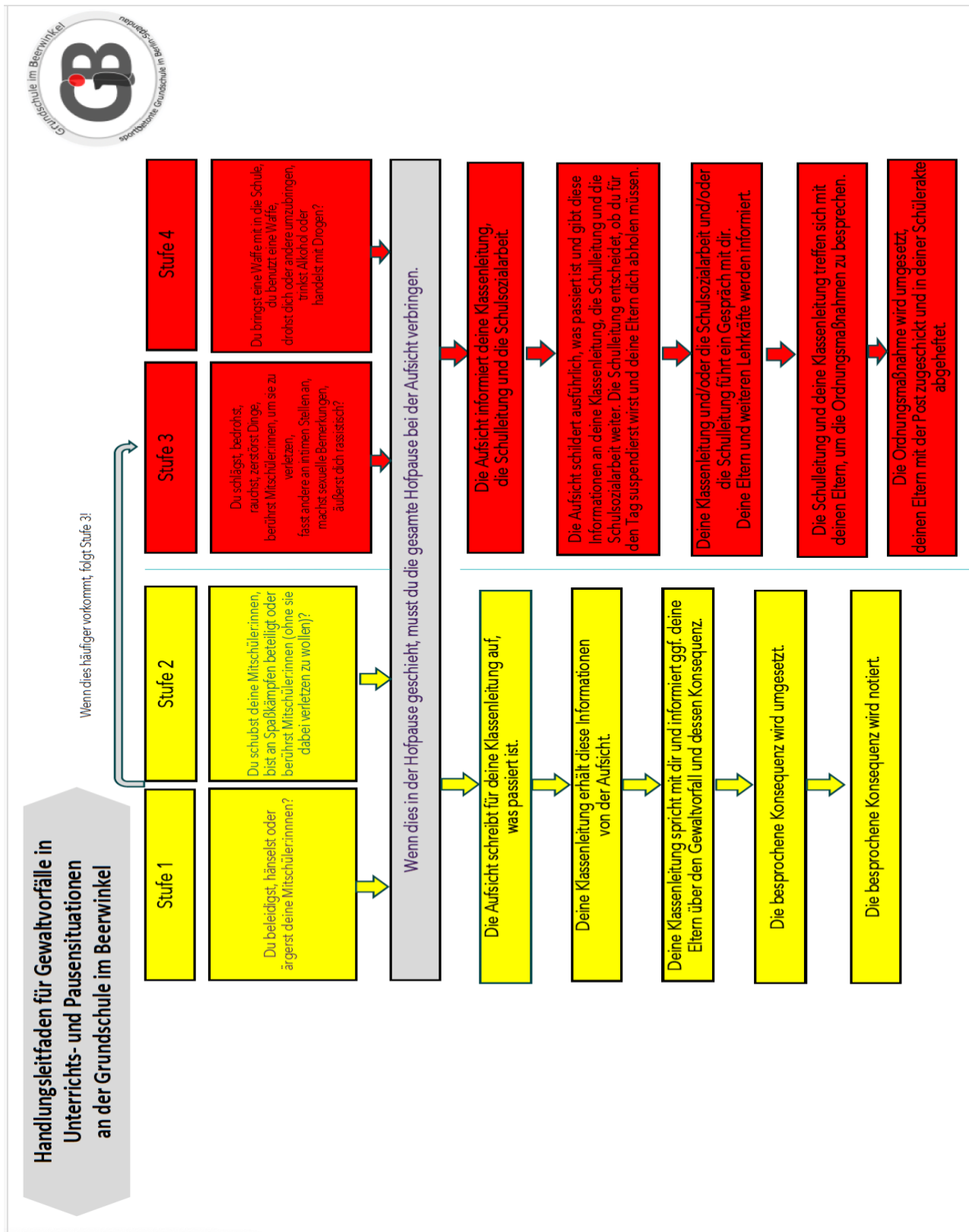
6.4 Interner Handlungsleitfaden für akute Notfälle



6.5 Interner Handlungsleitfaden für Gewaltvorfälle (für das Personal)



6.6 Interner Handlungsleitfaden für Gewaltvorfälle (für SchülerInnen)



7. Fortbildungen

Das gesamte Kollegium wurde im Rahmen eines Studientages zum Thema „Häusliche Gewalt“ geschult.

Die Fortbildungsbeauftragte der Schule informiert über aktuelle Fortbildungen in der schul.cloud und dokumentiert, welche Fortbildungen die MitarbeiterInnen (auch in Bezug auf das Thema Kinderschutz/Gewalt) besucht haben.

Wenn einzelne MitarbeiterInnen an spezifischen Fortbildungen teilgenommen haben, fungieren diese als MultiplikatorInnen und informieren das Kollegium bei einer Dienstbesprechung oder Gesamtkonferenz über die Inhalte.

8. Personalverantwortung

Im Einstellungsgespräch oder in einem unmittelbar folgenden Gespräch mit der Kinderschutzbeauftragten wird das Kinderschutzkonzept thematisiert und zur Kenntnis gegeben (Einsichtsort z.B. über die schul.cloud bzw. den Willkommensordner). Die Kenntnisnahme und Anerkennung des Konzeptes werden durch eine Unterschrift bestätigt. Für Nachfragen steht die Kinderschutzbeauftragte zur Verfügung. Die Kinderschutzbeauftragte organisiert bei Bedarf entsprechende Fortbildungsmöglichkeiten für das Personal.

9. Kooperation und Vernetzung

Die Schule ist im Sozialraum vernetzt, u.a. mit dem Quartiersmanagement und CASABLANCA. An unserer Schule befindet sich zudem ein Familienzentrum.

Alle Mitarbeitenden können bei Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung, sexualisierter Gewalt, Mobbing oder anderen Themen regionale Fachstellen wie z.B. das SIBUZ, den Regionalen Dienst oder auch den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst kontaktieren. Alle relevanten externen Ansprechpersonen und Fachstellen sind im Kinderschutzkonzept gelistet.

10. Beschwerdemanagement/interne und externe Ansprechstellen

10.1 Beschwerdemanagement



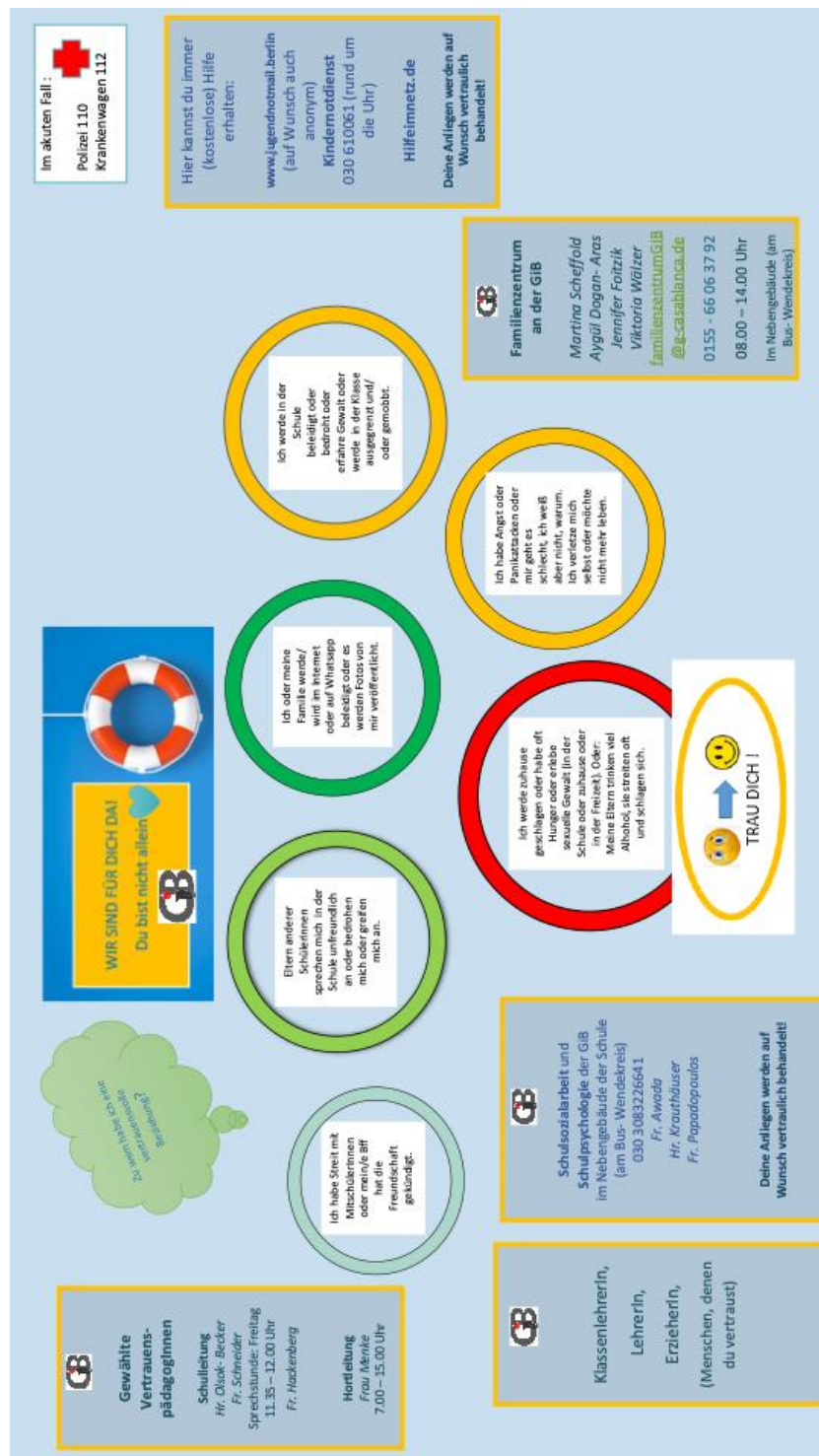
Beschwerdemanagement an der Grundschule im Beerwinkel



	Konflikt zwischen SchülerInnen und Schülerinnen	Konflikt zwischen SchülerInnen und Lehrkräften	Konflikt zwischen Eltern und Lehrkräften
1. Instanz	MitschülerInnen Klassenlehrkräfte ErzieherInnen Fachlehrkräfte VertrauenspädagogInnen StreitschlichterInnen Klassenrat	Klassenlehrkräfte	Klassenlehrkräfte
↓ Keine Konfliktlösung möglich?			
2. Instanz	SchulsozialarbeiterInnen Schulpsychologin	SchulsozialarbeiterInnen Schulpsychologin	SchulsozialarbeiterInnen Schulpsychologin Familienzentrum
↓ Keine Konfliktlösung möglich?			
3. Instanz	Schulleitung		
↓ Keine Konfliktlösung möglich?			
Die Schulleitung berät über die weiteren Schritte.			

10.2 Interne Ansprechstellen

Auf der folgenden Übersicht sind alle Ansprechstellen für unsere Schülerinnen und Schüler zu finden. Diese Übersicht hängt in jedem Klassenraum sowie an allen Orten, an denen sich unsere Schülerinnen und Schüler aufhalten (z.B. Flure).



10.3 Externe Ansprechstellen

Krisendienst des Jugendamtes Spandau bei Verdacht auf Gefährdung von Säuglingen, Kindern und Jugendlichen

Gewaltprävention und Krisenintervention

Montag bis Freitag 8.00 – 18.00 Uhr;

030-90279 5555

krisendienst-jugendamt@ba-spandau.berlin.de

außerhalb der Sprechzeiten: Hotline Kinderschutz 030 – 61 00 66

Kindernotdienst/Hotline Kinderschutz

030-61 00 66

www.jugendnotmail.berlin (auf Wunsch auch anonym)

www.hilfeimnetz.de

Kinderschutz-Beratung Spandau: Beratung in allen Kinderschutzfragen, anonyme Fallberatung nach § 8 b SGB I, § 4 KKG: Kinderschutzkoordinatorin Jugendamt Spandau

Barbara Fischer

030-90279-6522; 0177/ 3303505

b.fischer@ba-spandau.berlin.de

Gesundheitsamt Spandau: Zentraler Tagesdienst im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst bei Verdacht auf Gefährdung von Säuglingen und Kleinkindern; Montag bis Freitag 8.00 – 16.00 Uhr; 030-90279 5502; außerhalb der Sprechzeiten: Krisendienst des Jugendamtes Spandau

Berliner Krisendienst Standort Spandau: Schnelle, qualifizierte Hilfe bei psychosozialen Krisen und akuten seelischen und psychiatrischen Notsituationen für Betroffene, Angehörige und andere Beteiligte

Charlottenstr. 13

13597 Berlin

Täglich 16.00 – 24.00 Uhr; 030-390 63 30

Tag- und Nachtbereitschaft aller Berliner Krisendienste: Täglich 24.00 – 16.00 Uhr, 030-390 63 00;

www.berliner-krisendienst.de

Beratung und Unterstützung in allen schulischen Belangen

SIBUZ Spandau (Schulpsychologisches und Inklusionspädagogisches Beratungs- und Unterstützungszentrum)

Antje Wittenberg-vom Heu (Leitung)

Streitstr. 6

13587 Berlin

030-90279 5850 ; 05sibuz@senbjf.berlin.de

<https://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/beratungszentren-sibuz/spandau/>

Offene Sprechstunde jeden Donnerstag von 16 - 18 Uhr

Beratung und Fortbildung hinsichtlich sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

KiZ Kind im Zentrum

Kapweg 4

13405 Berlin

Tel.: 030-282 80 77

E-Mail: fbs.kiz-berlin@ejf.de

Beratung und Fortbildung zum Thema sexualisierte Gewalt an/unter Kindern jeden Geschlechtes

Strohalm e.V. - Fachstelle für Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern aller Geschlechter

Luckauer Str. 2

10969 Berlin

Tel.-Nr.: 030-614 18 29

E-Mail: info@strohalm-ev.de

Beratung und Fortbildung hinsichtlich sexualisierter Gewalt gegen Jungen Berliner Jungs/Hilfe-Für-Jungs e.V.

Leinestr. 49

12049 Berlin

Tel.-Nr.: 030-236 33 983

E-Mail: info@jungs.berlin

Beratung und Fortbildung hinsichtlich sexualisierter Gewalt gegen Mädchen

Wildwasser e.V. Berlin

Wriezener Straße 10-11

13359 Berlin

Tel. Verwaltung: 030-48 62 82 30

E-Mail: verwaltung@wildwasser-berlin.de

**Beratung und Fortbildung zum Thema Suizidalität
neuhland - Hilfe in Krisen gGmbH**

Hobrechtstr. 55

12047 Berlin

Verwaltung: Tel.-Nr.: 030-69 59 77 70

Fax: (030) 69 59 77 20

Beratung Tel.-Nr.: 030-873 01 11

E-Mail: beratungsstelle@neuhland.net

Sorgentelefon von Outreach Berlin

030-253 99 73, Montag bis Sonntag von 11 bis 19 Uhr

Deutscher Kinderschutzbund LV Berlin e.V.

Hilfe und Beratung bei Krisen und Gewalt in der Familie

030-45 80 29 31

www.kinderschutzbund-berlin.de

Kinderschutzzentrum Berlin e.V.

Rat & Hilfe bei Familienkonflikten;

Kostenfreies Telefon (9.00-20.00 Uhr); 030-683 911-0;

<https://www.kinderschutz-zentrum-berlin.de/> (§ 8b SGB IIX)

Nummer gegen Kummer e.V.

Kostenfreie, telefonische Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche

www.nummergegenkummer.de

Kinder- und Jugendtelefon, Tel.: 116 111 (Montag bis Samstag von 14 bis 20 Uhr)

Online-Beratung

Gewaltschutzambulanz

Bei häuslicher, sexualisierter oder interpersoneller Gewalt und

Kindesmisshandlung: Angebot für Gewaltopfer, erlittene Verletzungen ohne

polizeiliche Anzeige und kostenfrei rechtsmedizinisch untersuchen und

dokumentieren zu lassen: 030 – 450 570;

https://gewaltschutzambulanz.charite.de/angebot_der_gewaltschutzambulanz/

11. Anhang/Vereinbarte Regeln

11.1 Pausen-Regeln

Pausen-Regeln für Schülerinnen und Schüler

1. Wir tragen Bälle im Schulhaus in Taschen oder Beuteln.
2. Wir lösen Konflikte friedlich oder holen uns Hilfe von der Pausen-Aufsicht.
3. Wir hören auf die Pausen-Aufsicht.
4. Wir halten uns an die Einteilung auf den Schulhöfen.
5. Wir halten den Schulhof sauber.
6. Ausgeliehenes Spielmaterial (Tonne auf dem Schwarz-Weiß-Platz) müssen wir persönlich zurückgeben.
7. Wir machen keine Spaßkämpfe.
8. Sind die Schaukeln besetzt, zählen wir langsam bis 20. Dann wird gewechselt.
9. Wir achten auf die Natur.

11.2 Miteinander-Regeln

Miteinander-Regeln für Schülerinnen und Schüler

1. Ich spreche höflich mit anderen und bin freundlich.
2. Ich nehme Rücksicht und wir achten aufeinander.
3. Streit löse ich im Gespräch.
4. Ich benutze die Stopp-Regel.
5. Im Schulhaus bin ich leise und gehe langsam.
6. Ich gehe vorsichtig mit allen Dingen um und achte auf Ordnung und Sauberkeit.
7. Bevor ich das Schulhaus betrete, schalte ich mein Handy aus und stecke es in meine Tasche.
8. Ich halte mich an die ausgemachten Regeln, sodass sich jeder wohl fühlt und gut lernen kann.